

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 03.06.2025

Sachbearbeiter/in
Haspelhuber Thomas

Telefax
08679987330

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987331

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/1

Zimmerei -Holzbaun Gröbl GmbH
Gewerbestr. 19

84543 Winhöring

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO

Zum Antrag vom

03.06.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Heckenweg

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Emmerting

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
16, 14, siehe Pläne

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 10.06.2025 bis zur Beendigung am 27.06.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr

☐ vollständig

☒ halbseitig

☐ teilweise

für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich

☒ vollständig

☐ halbseitig

☐ teilweise

für den Fahrradverkehr im Radwegbereich

☒ vollständig

☐ halbseitig

☐ teilweise

gesperrt.

Grund der Sperrung

Kranstellung für energetische Dachsanierung

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. B I / 6

vom 03.06.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Fabian Maier

Telefon dienstlich

0160 97699937

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung: 20,00 EUR

Auslagen 2,50 EUR
IBAN

Gesamtbetrag 20,00 EUR
BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister

Verteiler

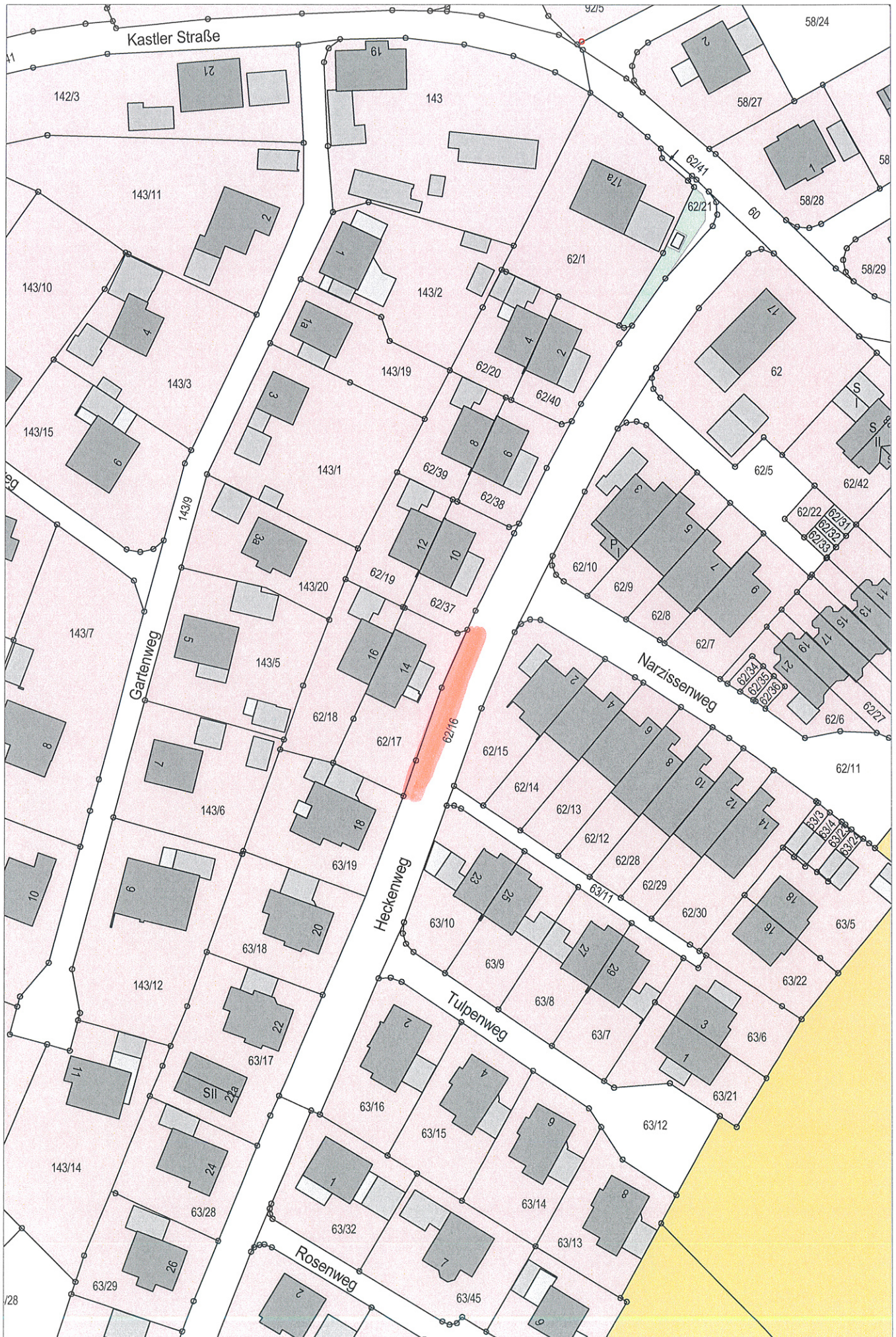
☒ Polizei Alttötting

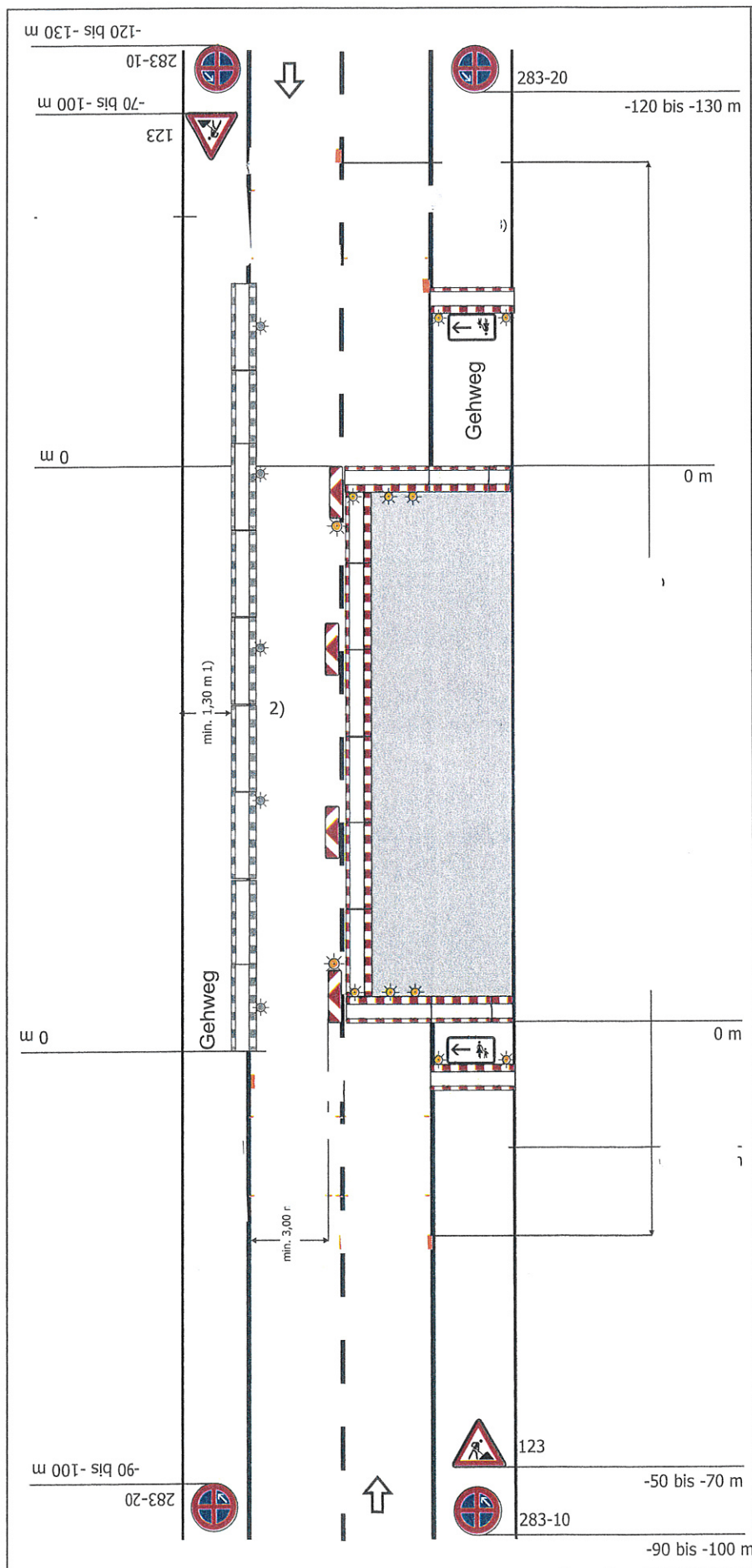
☒ zum Akt 140-12/1

☒ Feuerwehr Emmerting

☒ Bauhof Emmerting

☒ BRK





Regelplan B I/6 modifiziert

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Querabsperrrung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter
(zur Anbringung von Zusatzzeichen
1000-12/22 siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.5) mit mindestens
3 Rundstrahlern (WL8 nach den
TL-Warnleuchten) mit gelbem
Dauerlicht

Querabsperrrung auf der Fahrbahn

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 3 einseitigen gelben
Warnleuchten und doppelseitige
Leitbake mit doppelseitiger gelber
Warnleuchte

Längsabsperrrung zu Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

Längsabsperrrung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) [] Absperrschrankengitter
am Gehweg gegenüber
anstatt zwischen Arbeits-
bereich und Fahrbahn

[] erforderliche Länge und
Lage gemäß beigefüg-
tem Lageplan geprüft und
angeordnet

3) [] Signalzeitenplan
[] Signallageplan
[] Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und
angeordnet

möglichst verkehrsabhängige
Schaltung anordnen

Haltverbote sind durch den
Baustellenverantwortlichen
mindestens 4 Tage vor
Baubeginn mit einem Zusatz
bezüglich des zeitlichen
Geltungsbereiches mit
Zeichen 283-10 (Haltverbot Anfang),
Zeichen 283-30 (Haltverbot Mitte)
und Zeichen 283-20 (Haltverbot Ende)
aufzustellen.